

B Festsetzungen durch Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des bisherigen Bebauungsplanes Nr. 4 "Kaiserbichl Süd" (= Geltungsbereich der Aufhebungssatzung)

C. Hinweise



vorhandenes Wohngebäude



vorhandenes Wirtschafts- und unbewohntes Nebengebäude



bestehende Grundstücksgrenzen

Flurnummer

z.B. 459/27

Denkmalschutz

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grrundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der

Landwirtschaft

Von landwirtschaftlichen Flächen ist auch bei ordnungsgerechter Bewirtschaftung von Lärm-, Staub- und Geruchs-emissionen auszugehen. Unter Umständen können diese auch an Sonn- und Feiertagen sowie vor 6.00 Uhr und nach 22.00 Uhr auftreten. Diese sind zu dulden. Anfahrtswege zu den Feldern sollen in Bauphasen sowie danach für den landwirtschaftlichen Verkehr ohne Beeinträchtigung befahrbar sein.

D. Festsetzungen durch Text

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 4 "Kaiserbichl Süd", rechtskräftig seit dem 1980 und seine 1. bis 4. Änderung (2010) werden ersatzlos aufgehoben.
- 2. Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

E. Verfahrenshinweise

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.02.2025 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Kaiserbichl Süd" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufhebungsbeschluss wurde am 12.03.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

b Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Zu dem Entwurf der Aufhebungssatzung "Kaiserbichl Süd" mit Begründung, in der Fassung vom 05.03.2025, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____

c Öffentliche Auslegung und Beteiligung:

Der Entwurf der Aufhebungssatzung "Kaiserbichl Süd" mit Begründung, in der Fassung vom 05.03.2025, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____

bis einschließlich	_ öffentlich ausgelegt. Dies wurde am	
ortsüblich bekannt gemacht.		

Ч	Satzı	ınash	esch	luss.

Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Kaiserbichl Süd" in der Fassung vom 05.03.2025 als Satzung beschlossen.

arngau, den	
	Klaus Thurnhuber 1 Bürgermeister

e Ausfertigung:

Warngau, den Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 4 "Kaiserbichl Süd" in der Fassung vom 05.03.2025 wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung mit der Begründung wird seit diesem Tag während der allgemeinen Dienstzeiten im Rathaus Warngau, Bauamt Zimmer 7, Taubenbergstrasse 33, 83627 Warngau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung verwiesen.

Die Aufhebungssatzung "Kaiserbichl Süd", **Fassung 05.03.2025**, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB)

Warngau, den Klaus Thurnhuber, 1. Bürgermeister

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs.5 Satz 3 BauBG und § 10 Abs. 4 BauBG abgesehen;

Gemeinde Warngau

Landkreis Miesbach

Bebauungsplan Nr. 4 "Kaiserbichl Süd" Aufhebungssatzung



Durchführung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan wurde auf der Grundlage einer amtlichen Flurkarte Gemarkung Warngau im Maßstab 1: 1000 gefertigt.

Plan / Maßstab	FESTSETZUNGS	PLAN	Maßstab	1:1000				
Planung								
Änderung Juni 1988 Dezember 2003 Dezember 2006 Mai 2010	werkbureau + Architekten Stadtplaner Ludwig Hohenreiter + Andreas Kohwagner Königsdorferstraße 3, 81371 München Tel.: 089 . 3195432, Fax.: 089 . 31971207							
Stand	Juni 1980	Juni 1988	Dez.	2003	Dez.	2006	Mai	20
	05.03.2025							